42-641/4/2/6-B 240

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Renaturierung des Scheiblbaches zwischen Loiching und Weigendorf

**Aktenvermerk**

Die Gemeinde Loiching plant die Renaturierung des Scheiblbaches zwischen Loiching und Weigendorf. Die Lauflänge des Scheiblbaches soll auf einer Länge von 450 m durch Mäandrierung verlängert werden.

Für dieses Vorhaben ist gem. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Besondere örtliche Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht vor. Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nach § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG nicht.

Dingolfing, den 20.04.2020

Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid